

## **Verfahrensordnung über das Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz**

---

Die RSM Ebner Stolz Mönning Bachem Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, die RSM Ebner Stolz Management Consultants GmbH und ihre jeweiligen Tochtergesellschaften (nachfolgend „**RSM Ebner Stolz**“ genannt) sind davon überzeugt, dass nachhaltige Geschäftspraktiken nur durch ein ethisches und faires Handeln praktiziert werden können. So übernimmt RSM Ebner Stolz insbesondere Verantwortung für die Achtung und Stärkung international anerkannter Menschenrechte und den Umweltschutz innerhalb ihrer eigenen Geschäftsbereiche und durch ein angemessenes Management innerhalb ihrer Lieferketten. RSM Ebner Stolz setzt sämtliche Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (nachfolgend „**LkSG**“ genannt) zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten um und hält die Umsetzung innerhalb ihrer eigenen Geschäftsbereiche sowie bei ihren Geschäftspartnern nach.

Ein Kernelement der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG ist die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens, über das Beschwerden zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen potentiellen Risiken sowie hinsichtlich möglicher Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten abgegeben werden können. Das Beschwerdeverfahren von RSM Ebner Stolz gilt als zentraler Faktor, um die Unternehmenswerte und Prinzipien aufrechtzuerhalten. Es dient als Mechanismus, um potenzielle Risiken und mögliche Verstöße aufzudecken.

Diese Verfahrensordnung informiert über die wesentlichen Merkmale des Beschwerdeverfahrens, den Zugang zum Beschwerdeverfahren sowie die Erreichbarkeit des Beschwerdekanals. Zudem wird dargestellt, wie RSM Ebner Stolz das Beschwerdeverfahren durchführt. RSM Ebner Stolz ist es wichtig, die Information zum Beschwerdeverfahren verständlich und nachvollziehbar darzustellen, um größtmögliche Transparenz über den Prozess zu schaffen.

### **I. Was ist der Zweck und das Ziel des Beschwerdeverfahrens?**

Das Beschwerdeverfahren soll als „Frühwarnsystem“ jeder Person oder Personengruppe die Möglichkeit eröffnen, LkSG-relevante Beschwerden gegenüber RSM Ebner Stolz abgeben zu können, um damit auf menschenrechtliche und umweltbezogene potentielle Risiken aufmerksam zu machen.

Personen und Personengruppen erhalten aber auch die Möglichkeit, den Verdacht einer Rechtsverletzung zu melden, damit Schäden unmittelbar abgewendet oder minimiert werden können.

### **II. Wer hat die Möglichkeit das Beschwerdeverfahren zu nutzen?**

Jede Person, gleich ob unternehmensintern oder unternehmensextern, aus dem In- oder Ausland, direkt oder indirekt betroffen kann Beschwerden melden. Hierzu zählen insbesondere:

- Beschäftigte von RSM Ebner Stolz
- Beschäftigte mittelbarer und unmittelbarer Zulieferer von RSM Ebner Stolz
- Geschäftspartner von RSM Ebner Stolz
- Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen
- sonstige Dritte, z.B. Anwohner der lokalen Standorte

### **III. Welche Arten von Beschwerden können über das Beschwerdeverfahren gemeldet werden?**

Über das Beschwerdeverfahren können sämtliche Beschwerden hinsichtlich Gesetzes- und/oder Regelverstöße einschließlich menschenrechtlicher oder umweltbezogener potentieller Risiken oder möglicher Verletzungen gemäß LkSG abgegeben werden, die den eigenen Geschäftsbereich von RSM Ebner Stolz betreffen oder sich entlang der gesamten Lieferkette von RSM Ebner Stolz ergeben.

Potenzielle Menschenrechtsrisiken und mögliche Menschenrechtsverstöße, die Gegenstand des Beschwerdeverfahrens sein können, können sich insbesondere auf die nachfolgend aufgelisteten Bereiche konzentrieren:

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit
- Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahr und Missachtung des Arbeitsschutzes
- Missachtung der Koalitionsfreiheit
- Ungleichbehandlung in der Beschäftigung (z.B. aufgrund der ethnischen Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung)
- Unangemessene Entlohnung
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrecht (z.B. Zwangsräumung, Enteignung)
- Beauftragung von Sicherheitskräften, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrollen Zuwiderhandlungen begehen (z.B. Folter, Erniedrigung, Verletzung von Leib und Leben, Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit)
- Tun oder pflichtwidriges Unterlassen, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise geschützte Rechte zu beeinträchtigen. Diese Rechtswidrigkeit muss bei Beachtung aller Umstände offensichtlich sein.

### **IV. Über welche Beschwerdekanaäle können Beschwerden eingereicht werden?**

Beschwerden mit einem Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene potentielle Risiken oder mögliche Pflichtverletzungen im eigenen Geschäftsbereich von RSM Ebner Stolz sowie entlang ihrer Lieferkette können jederzeit auf verschiedenen Wegen kostenlos abgegeben werden. Alle Beschwerden, unabhängig davon, auf welchem Weg sie bei RSM Ebner Stolz eingehen, werden unmittelbar und auf die gleiche Weise weiterbearbeitet.

Nachfolgende Kanäle können zur Einreichung von Beschwerden bei RSM Ebner Stolz genutzt werden:

- **Online-Meldekanal:**

RSM Ebner Stolz stellt ein elektronisches Beschwerdesystem zur Verfügung, in das Beschwerden in ein Web-Formular eingegeben werden können. Das Beschwerdesystem ist unter

<https://rsmebnerstolz-lieferkette.hinweisgeber-systeme.de/>

zu erreichen.

- **Postalisch an:**

**RSM Ebner Stolz**

**Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte**

**Partnerschaft mbB**

Beschwerdemanagement LkSG

Kronenstraße 30

70174 Stuttgart

**RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft**

Beschwerdemanagement LkSG

Kronenstraße 30

70174 Stuttgart

**RSM Ebner Stolz Management Consultants GmbH**

Beschwerdemanagement LkSG

Kronenstraße 30

70174 Stuttgart

## V. Wer bearbeitet die Beschwerden bei RSM Ebner Stolz?

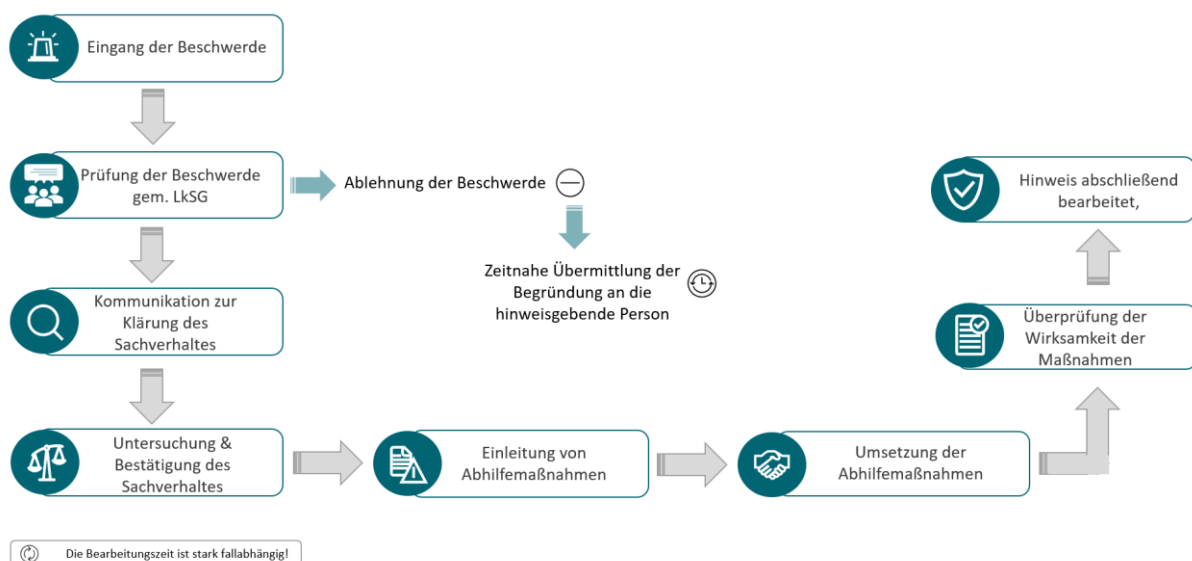
RSM Ebner Stolz stellt sicher, dass Beschwerden von verantwortungsvoll ausgewählten und speziell geschulten Mitarbeitenden von RSM Ebner Stolz bearbeitet werden. Diese Mitarbeitenden sind unparteiisch, unabhängig, an Weisungen nicht gebunden, zur Verschwiegenheit verpflichtet, entsprechend geschult und mit ausreichend zeitlichen Ressourcen ausgestattet.

## VI. Welche Informationen sollte eine Beschwerde umfassen?

Mit folgenden freiwilligen Angaben unterstützt die hinweisgebende Person RSM Ebner Stolz bei der effektiven Bearbeitung des Hinweises:

- Um was geht es? (Genauere Beschreibung des potentiellen Risikos/der möglichen Verletzung, Einzelheiten zu den Umständen, Dokumente, die das potentielle Risiko/die mögliche Verletzung belegen, Beschreibung des aktuellen Standorts.)
- Wer ist aus Sicht der hinweisgebenden Person an dem potentiellen Risiko/der möglichen Verletzung beteiligt oder betroffen? (Name und/oder Position des Beschäftigten oder des Geschäftspartners)
- Wo ist das potentielle Risiko eingetreten bzw. wo hat sich die mögliche Verletzung zugetragen? (Standort, Abteilung/Team)
- Wann ist das potentielle Risiko eingetreten bzw. wann ist die mögliche Verletzung passiert? (Datum, Uhrzeit, Zeitrahmen, Dauer, Häufigkeit)
- Wurde bisher jemand von dem potentiellen Risiko/der möglichen Verletzung informiert? Wem ist das potentielle Risiko/die mögliche Verletzung bekannt?
- Angabe darüber, ob RSM Ebner Stolz mit der Beschwerde vertraulich oder transparent umgehen soll.

## VII. Wie läuft das Beschwerdeverfahren ab?



**Eingang der Beschwerde:** Nachdem die Beschwerde eingegangen ist, erhält die hinweisgebende Person im normalen Geschäftsgang, d.h. in angemessener Frist, eine Eingangsbestätigung. Dabei wird die hinweisgebende Person u.a. darauf hingewiesen, dass RSM Ebner Stolz während des gesamten Verfahrens mit ihr in Kontakt steht, sofern dies gewünscht ist und eine Kontaktmöglichkeit zur Verfügung steht. Die Kommunikation erfolgt stets unter Berücksichtigung gesetzlich geschützter Interessen anderer Personen und Unternehmen (z.B. Datenschutzanforderungen, Geheimhaltungspflichten). Der Eingang und die Eingangsbestätigung wird unternehmensintern dokumentiert.

**Prüfung der Beschwerde gemäß LkSG:** Nach Eingang der Beschwerde, erfolgt eine formale Prüfung darüber, ob es sich bei der Beschwerde um ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes potentielles Risiko oder eine mögliche Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten handelt. Außerdem wird festgestellt, welche der RSM Ebner Stolz Gesellschaften oder welcher ihrer Geschäftspartner von der Beschwerde betroffen ist. Daraufhin wird die Beschwerde an die zuständige Stelle innerhalb von RSM Ebner Stolz übergeben.

Sollte die Beschwerde zurückgewiesen werden, wird dies der hinweisgebenden Person mitgeteilt und begründet. Eine Ablehnung des Beschwerdeverfahrens erfolgt nur in Fällen, in denen nach Rücksprache mit der hinweisgebenden Person keine hinreichenden Anhaltspunkte für den Verdacht von Regelverstößen oder relevanten Risiken im Sinne des LkSG vorliegen.

**Kommunikation zur Klärung des Sachverhalts:** Wird die Beschwerde weiterverfolgt, beginnt die Klärung des Sachverhalts. Ziel von RSM Ebner Stolz ist es festzustellen, ob eine Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Belangen vorliegt oder unmittelbar bevorsteht. Sollte die hinweisgebende Person eine Kontaktmöglichkeit angegeben haben, erfolgt ggf. eine Kontaktaufnahme bei Rückfragen zur Klärung des Sachverhalts.

**Einleitung von Abhilfemaßnahmen:** Bestätigt sich die Beschwerde, leitet RSM Ebner Stolz unverzüglich Abhilfemaßnahmen ein. Im Hinblick auf die Festlegung der Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen, gilt es insbesondere die Erwartungen der hinweisgebenden Person zu berücksichtigen.

**Umsetzung und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen:** Fortführend werden die mit dem Beschwerdeverfahren betrauten Mitarbeitenden überprüfen, ob die Abhilfemaßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden.

**Beschwerde gelöst, Kommunikation zum Abschluss des Beschwerdeverfahrens:** Der hinweisgebenden Person werden abschließend die Ergebnisse des Beschwerdeverfahrens mitgeteilt, gleich ob die Identität der hinweisgebenden Person bekannt ist, oder ob eine, extra für die Meldung erstellte E-Mail-Adresse verwendet wurde.

Die Bearbeitungszeit ist stark fallabhängig und kann von wenigen Tagen bis zu mehreren Monaten dauern. RSM Ebner Stolz ist jedoch bemüht, das Beschwerdeverfahren zeitnah zum Abschluss zu bringen.

## VIII. Wie wird der Schutz hinweisgebender Personen sichergestellt?

Ein wesentlicher Bestandteil des Beschwerdeverfahrens von RSM Ebner Stolz ist der Schutz der hinweisgebenden Person vor Benachteiligungen oder Repressalien. Aus diesem Grund

führt RSM Ebner Stolz Untersuchungen auf eine Weise durch, die die Identität der hinweisgebenden Person schützt. Solange die Beschwerde in gutem Glauben erfolgt ist, hat die hinweisgebende Person keine negativen Konsequenzen zu fürchten, selbst wenn sich ein Verdacht nicht erhärtet.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, den Schutz der hinweisgebenden Person zu gewährleisten:

- **Identitätsschutz und Geheimhaltung:** RSM Ebner Stolz nutzt ein IT-basiertes sicheres Ordnersystem zur Dokumentation und Archivierung gemeldeter Fälle, inkl. entsprechender Kommunikationsdokumentation zu Fehlverhalten. Nur die für die speziell zu prüfende Beschwerde zuständigen Mitarbeitenden von RSM Ebner Stolz haben Zugriff auf diese Dateien.
- Verantwortliche Mitarbeitende für die Bearbeitung von Beschwerden müssen alle erhaltenen Informationen vertraulich behandeln. Ihnen ist strengstens untersagt sich gegenüber Dritten über derartige Sachverhalte innerhalb und außerhalb von RSM Ebner Stolz zu äußern, sofern dies nicht gesetzlich zulässig oder erforderlich ist.
- **Schutz der hinweisgebenden Person vor Repressalien und Diskriminierung:** RSM Ebner Stolz untersagt jede Form von Diskriminierung und Einschüchterung gegenüber der hinweisgebenden Person. Vergeltungsmaßnahmen gegen die hinweisgebende Person und/oder ihre Mitarbeitenden sind strengstens untersagt. Die mit dem Beschwerdeverfahren betrauten Mitarbeitenden von RSM Ebner Stolz stehen auch nach Abschluss des Verfahrens mit der hinweisgebenden Person, wenn gewünscht, in Kontakt, um einen bestmöglichen Schutz vor Diskriminierung und Repressalien zu gewährleisten.
- **Unparteilichkeit der Verantwortlichen:** Die Unparteilichkeit, der mit dem Beschwerdeverfahren betrauten Mitarbeitenden von RSM Ebner Stolz wird durch das Vier-Augen-Prinzip und die fachliche Unabhängigkeit der Weisungen gewährleistet.

## IX. Bezeichnung des sozialen Geschlechts

Zur besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Verfahrensordnung auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, auch für Titelbezeichnungen, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.